

Naturinventar - Naturkonzept

Inhalt:

1. *Rechtliches*
2. *Nutzen für Gemeinden*
3. *Grundlagen und Inhalte*
4. *Ziele Naturkonzept*
5. *Gute Beispiele*
6. *Wann soll es erstellt werden?*
7. *Begleitgruppe, Erstellungskosten*



Quelle: SVS/BirdLife

Naturinventar - Naturkonzept

1. Rechtliches:

Planungs- und Baugesetz (PBG) § 119:

Der Kanton und die Gemeinden treffen Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz.

Die Massnahmen des Naturschutzes bezwecken den Schutz von Baum-, Gebüsch- und Schilfbeständen, naturnahen Erholungsräumen sowie von Pflanzen und Tieren und ihrem natürlichen Lebensraum. Sie bestehen in intensiv genutzten Gebieten innerhalb und ausserhalb von Siedlungen namentlich auch in einem ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockung oder anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation.

Naturinventar - Naturkonzept

1. Rechtliches:

§ 120 PBG:

*Im Rahmen der Ortsplanung ordnen die Gemeinden die zulässige Nutzung des Bodens ausserhalb der Bauzone und den Schutz und Unterhalt der Natur- und Heimatschutzobjekte in einem **Gesamtplan**. Sie stützen sich dabei auf ihre **Inventare und Grundlagen** sowie auf jene des Bundes, des Kantons und der Regionen.*

Naturinventar - Naturkonzept

1. Rechtliches: Kantonaler Richtplan

B. Ziele

Der ökologische Ausgleich in intensiv genutzten Gebieten bezweckt:

- *isolierte Biotope zu vernetzen, notfalls neue zu schaffen*
- *die Artenvielfalt zu fördern*
- *naturnahe und schonende Bodennutzung*
- *Natur in den Siedlungsraum einzubinden*
- *das Landschaftsbild zu belegen*

Kanton und Gemeinden streben mittelfristig ökologische Ausgleichsflächen im Umfang von 10 bis 15% der Gesamtfläche der intensiv genutzten Gebiete an

Naturinventar - Naturkonzept

2. Nutzen für Gemeinden

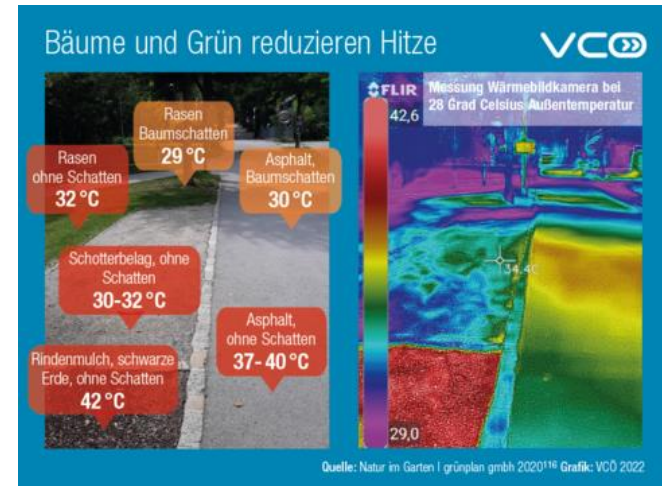
- Überblick über das Vorkommen wertvoller Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume: was muss erhalten und gefördert werden?
- Wertvolle Naherholungsgebiete erhalten und aufwerten
→ Standortfaktor



Naturinventar - Naturkonzept

2. Nutzen für Gemeinden

Natur im Siedlungsraum fördern: Vorteil für Mensch, Natur und Klima



Naturinventar - Naturkonzept

2. Nutzen für Gemeinden

Grünflächen im Siedlungsraum fördern für Mensch und Natur!



Quelle: WSL,
BiodiverCity

Naturinventar - Naturkonzept

3. Grundlagen:

- *Richtplan (kant. Naturreservate, Vorranggebiet N+L, etc.)*
- *Bundesinventare (TWW, IANB, Auen)*
- *Vereinbarungsflächen Mehrjahresprogramm N+L*
- *Vernetzungsprojekte Landwirtschaft*
- *Unterhaltskonzepte Gewässer*
- *Bisherige Schutzzinhalte im rechtsgültigen Zonenplan*

Naturinventar - Naturkonzept

3. Grundlagen:

Kantonsratsaufträge:

- *Auftrag fraktionsübergreifend: Mehr Bäume entlang von Kantonsstrassen! (2021/954, 28.6.2021)*
- *Auftrag Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Keine Geröllhalden in den Gärten (2019/1731, 11.11.2019)*
- *Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach), Insekten-/Vogelbiotop- und Habitatförderung in und an Gebäuden fördern (2019/1732, 11.11.2019)*

Naturinventar - Naturkonzept

3. Inhalte

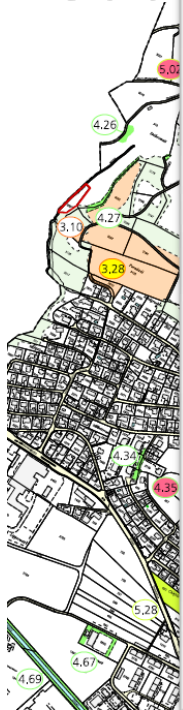
- *Inventar- und Konzeptplan + Bericht*
- *Zustand vorhandener Objekte überprüfen (Objektkartei)*
- *Neue Objekte erfassen innerhalb und ausserhalb des Gemeindegebietes*
 - *Wald, Hecken*
 - *Einzelbäume, Hochstammobstbäume*
 - *Wiesen/Weiden*
 - *Gewässer, Quellen, Feuchtstandorte*
 - *Brachflächen, Böschungen, Felsstandorte*
 - *naturnahe Gärten und Anlagen*



Naturinventar - Naturkonzept

4. Ziele Naturkonzept:

- *Strategie entwickeln wo welche Lebensräume in welchem Umfang zu fördern sind?*
 - *ökologischer Ausgleich*
 - *Planung in funktionalen Landschaftsräumen*
 - *Vernetzungsprojekte der Landwirtschaft konkretisieren*
- *Massnahmen in welchem Zeitraum umsetzen?*
- *Wer setzt Massnahmen um?*
- *Kostenschätzung / Finanzierung*



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 - 1.1. Funktion und Inhalt des Naturinventars
 - 1.2. Arbeitsmethode
 - 1.3. Bestandteile des Naturinventars
 - 1.4. Eigenschaften ökologisch wertvoller Naturobjek
2. Übersicht über die Naturobjekte
3. Gesamtbilanz
4. Erhaltung der wertvollen Flächen
 - 4.1. Schutz- und Inventarobjekte
 - 4.2. Schutzphilosophie
 - 4.3. Umsetzung in der Ortsplanungsrevision
5. Aufwertungsmöglichkeiten

Balsthal

de

- 1.01 - 1.23 Gewässer und Feuchtstandorte
- 2.01 - 2.03 Pionierstandorte
- 3.01 - 3.28 Artenreiche Weiden- und Wiesen
- 4.01 - 4.98 Hecken, Ufer- und Feldgehölze
- 5.01 - 5.35 Hochstamm-Obstgärten (Hostetten)
- 6.01 - 6.11 Besondere Waldstandorte
- Wertvolle Waldränder
- Altholzinseln
- 4.91 Objekt neu dazugekommen seit 1992
- 4.37 Entwicklung Hecke zu Wald (AV)
- 5.18 Objekt weggefallen seit 1992

- geschützte Bäume
- Kantonales Naturreservat
- BLN - Gebiet

Naturinventar - Naturkonzept

5. Gute B...



Inhalt

1	Einleitung, Auftrag	3
2	Naturwerte – Übersicht gewinnen und bewerten	4
2.1	Grundlagen	4
2.2	Verantwortungsarten, Zielarten	5
2.3	Kerngebiete Natur	7
3	Naturwerte Gemeinde Dornach	7
3.1	Kerngebiete	8
3.2	Vernetzungsachsen	14
4	Empfehlungen für die Zonenplanrevision	15
4.1	Empfehlungen für das Baugebiet	15
4.2	Empfehlungen für das Landschaftsgebiet inklusive Wald	17
5	Anhang	18
	Anhang 1: Verantwortungsarten Dornach	19
	Anhang 2: 130 besondere Arten nachgewiesen in Dornach	26
	Anhang 3: Artenliste pro Kerngebiet	29
	Anhang 4: Plan 1 - Aufbereitetes Naturinventar 2018 (D. Knecht)	32
	Anhang 5: Plan 2 - Besondere Lebensräume im Naturinventar 2018 kategorisiert	33
	Anhang 6: Plan 3 - Hotspots der Artenvielfalt	34
	Anhang 7: Plan 4 - Kerngebiete Natur	35
	Anhang 8: Plan 5 - Potenzielle Vernetzungsachsen	36
	Anhang 9: Plan 6 - Bereits geschützte Objekte	37

ach



Naturinventar - Naturkonzept

5. Umsetzung in der Ortsplanung: Beispiele

- *Naturobjekte eigentümergebunden schützen (z.B. markante Einzelbäume, Hecken, Gewässer)*
- *Schutzziele und –massnahmen im Zonenreglement festlegen*
- *Im Baureglement regeln, dass nur eine einheimische, standortgerechte Bepflanzung toleriert wird (Verbot von invasiven Neophyten)*

1 *Zweck*

Die Hofstattzone bezweckt die Erhaltung und Aufwertung des Baumbestandes an Hochstammobstbäumen als prägendes Element des Dorf- und Landschaftsbildes und Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

2 *Nutzung*

Landwirtschaftliche Nutzung und Gartennutzung.

Sie darf ausschliesslich als Weide für Tiere oder als Mähwiese genutzt werden. Dabei sind die Hochstammbäume zu erhalten. Bei Beweidung sind die Bäume vor Beschädigung zu schützen.

In der Hofstattzone sind nur unbewohnte landwirtschaftliche Zweckbauten und Nebenbauten für Tierhaltungszwecke (z.B. Schöpfe, Unterstände) zugelassen. Bauten und Anlagen (Wohn- und/oder Gewerbebauten, neue landwirtschaftliche Bauten) sind nicht zulässig.

3 *Besondere Bestimmungen*

Eine Beseitigung der Obstbäume ist nur aus zwingenden Gründen zulässig (Krankheit, Alter, Gefährdung) und darf nur nach Rücksprache mit der Baubehörde erfolgen. Bei Beseitigung oder Absterben der Obstbäume ist eine Ersatzpflanzung mit gleichen oder ähnlichen standortheimischen Sorten vorzunehmen. Zuständig ist die kommunale Baubehörde.

Ergänzend zu den formulierten Zonenzweck kann die Umweltkommission mit der Grundeigentümerschaft / Bewirtschaftern weitere Fördermassnahmen, wie Pflanzung, Bewirtschaftung und Pflege vereinbaren.

4 *Entscheid über Ausnahmen*

Über Baugesuche und begründete Ausnahmen entscheidet die kommunale Baubehörde auf Antrag der Umweltkommission.

Naturinventar - Naturkonzept

6. Wann soll das Naturinventar erstellt werden?

- *Vorhandene Naturwerte früh erkennen, da sie bereits auf Stufe Leitbild berücksichtigt werden sollten.*
- *Basiskenntnisse von Natur und Landschaftswerten sind zentral für eine vollständige Interessenabwägung im Rahmen der Ortsplanungsrevision.*
- *Spätestens vor der ersten Vorprüfung der Ortsplanungsrevision müssen aktualisiertes Naturinventar und Naturkonzept vorliegen*
- *Wertvolle Naturobjekte und ausgewählte Massnahmen sind in die Ortsplanungsrevision zu übernehmen.*

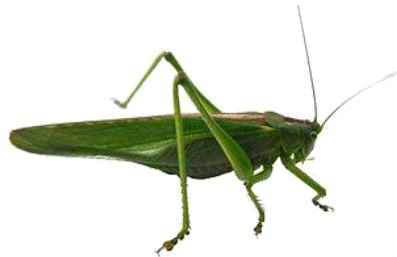
Naturinventar - Naturkonzept

7. Begleitgruppe, Erstellungskosten

- *Bildung einer Begleitgruppe/Arbeitsgruppe:*
 - *Vertretung Gemeinderat*
 - *Vertretung lokaler Naturkenner*
- *Kosten: Fr. 10'000 – 20'000.– je nach Gemeindegrösse*
- *Naturinventare sind Subventionsberechtigt (für Gemeinden ausserhalb Agglomerationsperimeter):*
Kanton kann Beiträge von bis zu 50% der Erstellungskosten leisten
→ Beitragsgesuch stellen

Naturinventar / Naturkonzept

Fragen?

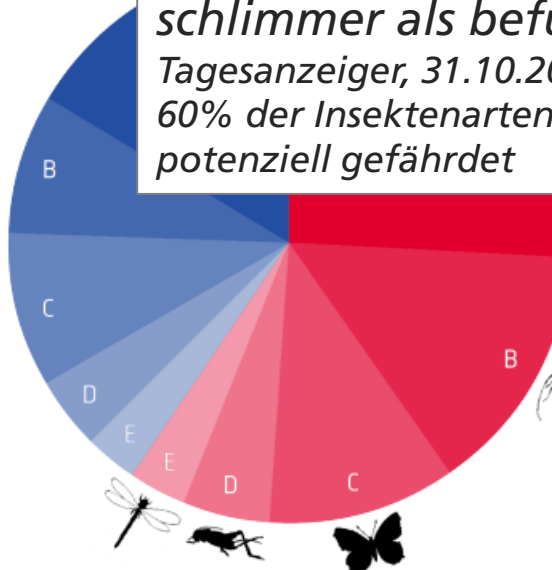


Naturinventar / Naturkonzept

Naturinventar - Naturkonzept

Relevanz

Das Insektensterben ist noch schlimmer als befürchtet
 Tagesanzeiger, 31.10.2019
 60% der Insektenarten gefährdet oder potenziell gefährdet



Faktenblatt SCNAT